

3.Nachtrag

zur

Satzung der Gemeinde Kalefeld über Entschädigungen für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr (Aufwandsentschädigungssatzung - Feuerwehr)

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKOMVG) sowie aufgrund des § 33 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandschG) in der jeweils zur Zeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Kalefeld in seiner Sitzung am 08.12.2022 folgenden 3. Nachtrag zur Aufwandsentschädigungssatzung-Feuerwehr beschlossen.

Artikel 1

§ 1 erhält folgende Fassung

(1) Die nachstehend aufgeführten Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in folgender Höhe:

a) Gemeindebrandmeister/-in	130,00 €
b) Stellv. Gemeindebrandmeister/-in	70,00 €
c) Ortsbrandmeister/-in in den Stützpunkten	70,00 €
d) Ortsbrandmeister/-in	60,00 €
e) Stellv. Ortsbrandmeister/-in in den Stützpunkten	40,00 €
f) Stellv. Ortsbrandmeister/-in	35,00 €
g) Gerätewart/-in in den Stützpunkten (Grundbetrag) (Grundbetrag + 2,50 € je weiteres Fahrzeug)	30,00 €
h) Gerätewart/-in (Grundbetrag) (Grundbetrag + 2,50 € je weiteres Fahrzeug)	25,00 €
i) Gemeindegewart/-in	30,00 €
j) Gemeindegewartbeauftragte/r	25,00 €
k) Gemeindegewartbeauftragte/r	25,00 €
l) Gemeindejugendfeuerwehrwart/-in	30,00 €
m) Jugendwart/-in	30,00 €
n) Kinderfeuerwehrwart/-in	30,00 €
o) Gruppenführer/-in der Löschgruppe Eboldshausen	35,00 €
p) Löschzugführer/-in des Löschzugs Nord	20,00 €
q) Löschzugführer/-in des Löschzugs Süd	20,00 €
r) Gemeindefunkwart/-in	30,00 €

(2) Mit der Aufwandsentschädigung ist der Ersatz der notwendigen Auslagen einschließlich der Telefongebühren, der Fahrtkosten sowie des Verdienstaufschlags abgegolten. § 3 Abs. 1 und 2 bleiben unberührt.

Artikel II

Inkrafttreten

Dieser 3. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Kalefeld über Entschädigungen für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr (Aufwandsentschädigungssatzung – Feuerwehr) tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Kalefeld, den 08.12.2022

Gemeinde Kalefeld

Jens Meyer
Bürgermeister